



BASE CAMP

**KOOPERATIONS-
MODELL**

www.lake.bike

WER KANN MITMACHEN?

Alle GastgeberInnen die,

- gerne selbst auf dem Mountainbike unterwegs sind
- mehr Rad-Gäste begrüßen möchten
- für neue Formen des Marketings offen sind
- bereit sind die Empfehlungen für Basecamps eigenständig umzusetzen

STARTERPAKET FÜR SIE

INKLUSIVE LEISTUNGEN IM 1. JAHR

- Online Buchbarkeit durch die Region (im Wert von € 95) und Darstellung als lake.bike Basecamp
- Bevorzugte Darstellung auf www.lake.bike
- Bevorzugte Bewerbung bei Mountainbike-Angeboten und Anfragen innerhalb der Region Villach – Faaker See – Ossiacher See
- Erstausrüstung mit einer Tafel für den Eingangsbereich beim Betrieb mit dem Logo „lake.bike Basecamps“ (im Wert von € 400)
- Erstausrüstung mit einem lake.bike Werkzeugkoffer und Reparaturständer (im Wert von € 700)
- Erstausrüstung mit 150 Stk. „lake.bike“ Sticker (im Wert von € 150)
- Erstausrüstung mit einem lake.bike Werbeaufsteller (im Wert von € 150)
- Vergünstigte Einkaufspreise für lake.bike Kleidung
- Beratungstermine zum Thema Mountainbike
- Erstes dreistündiges MTB – Fotoshooting in ihrem Betrieb mit Fotograf Martin Hofmann (im Wert von € 750)!

OPTIONAL

- Möglichkeit der Teilnahme an zusätzlichen Marketing Aktivitäten der Region
- Vergünstigter Pauschalpreis für ein eintägiges Fotoshooting im Betrieb mit Fotograf Martin Hofmann um € 1200 statt € 1700

WAS KOSTET ES

1. Jahr: € 2000,- pro Geschäftsjahr (1.1. bis 31.12, netto). In diesem Preis sind alle oben angeführten Inklusivleistungen inkludiert.

Folgejahre: € 1000,- pro Geschäftsjahr (1.1. bis 31.12, netto).

Die Region sammelt von allen Basecamps diesen Marketing-Beitrag ein und verdoppelt diesen.

Damit werden, in Rücksprache mit den Betrieben, zielführende Marketing-Aktivitäten rund um das Thema lake.bike gesetzt. Zusätzlich inkludiert sind darin die Online Buchbarkeit, die Darstellung & Bewerbung auf lake.bike und Beratungstermine zum Thema Mountainbike.



EMPFEHLUNGEN FÜR DEN BETRIEB

1.) Zusammenarbeit in der Region

Die Unterkunft arbeitet in den nachfolgenden Bereichen mit einem Partner zusammen

- Touren (Angebot von geführten Touren oder Kursen durch einen Partner)
- Verleih und Reparaturen

Die Unterkunft kann wahlweise diese Dienstleistungen ganz, oder teilweise selber erbringen.

2.) Sichere Lagerung für Räder

Eine sichere Unterbringung der Räder ist durch eines der folgenden Angebote sichergestellt:

Die Unterkunft verfügt über einen separaten und abschließbaren Bike-Raum mit Aufhängungs- und / oder Ständereinrichtungen in genügender Anzahl sowie Stromanschluss zur Aufladung von E-Bikes.

ODER

Der Gast darf sein Rad mit auf das Zimmer / in die Wohnung nehmen und es gibt ausreichend Platz dafür.

3.) Reparaturen vor Ort

Ein Werkzeugset für die Wartung des Fahrrades sowie für einfachere Reparaturen eine Werkbank und ein Montageständer sind im Betrieb vorhanden.

4.) Bike-Reinigungsplatz

Auf dem Areal der Unterkunft (im Idealfall direkt neben dem Bike-Raum) steht ein Bike-Reinigungsplatz zur Verfügung. Dieser Platz oder Raum sind ausgestattet mit

- einem Hochdruckreiniger sowie
- einem Reinigungsset (frische Putzlappen, Trockenlappen, Bürsten, Putzmittel, Öl usw.)

5.) Wäsche- und Trocknungs-Service

Die Unterkunft stellt dem Gast entweder kostenlos einen Raum zum Waschen und Trocknen oder einen Wäscheservice (kann kostenpflichtig sein) zur Verfügung.

6.) Duschen am Abreisetag

Die Unterkunft stellt sicher, dass der Bike-Gast am Abreisetag auf Wunsch noch kostenlos Duschen kann und stellt Badetücher zur Verfügung.

7.) Zweisprachige Sicherstellung der Information (Englisch und Deutsch)

Die Unterkunft veröffentlicht Bike-spezifische und gästerelevanten Dienstleistungen und Inhalte auf der eigenen Webseite (sowie in Angeboten und Buchungen, wenn kundenrelevant).

Die GastgeberInnen & MitarbeiterInnen an der Rezeption können über folgende Themen jederzeit informieren:

- Sicherheit, aktuelles Wetter sowie Wetterprognosen
- Karten und Touren der Region
- Streckeninfos und Eigenschaften einzelner Touren und Trails in der Nähe
- Bikeparks (Trail Center Faaker See, Trail Center Ossiacher See, Kranjska Gora etc.)

8.) Bike-Shop in der Unterkunft und Verkauf von Verbrauchsmaterial im Betrieb

Es gibt eine Auswahl an lake.bike Merchandisingartikel und Verbrauchsmaterial wie beispielsweise Schläuche, Utensilien zur Reparatur von defekten Schläuchen, Ketten-Öl usw. steht in der Unterkunft zum Verkauf.

ODER

Der Gast erhält aktiv Informationen wo sich der nächste Bike Shop befindet.

9.) Kulinarik (wenn angeboten) - Bedürfnisorientierte Essenszeiten

Die Unterkunft bietet ein reichhaltiges und ausgewogenes Frühstück mit Kärntner Produkten und stellt auf Wunsch auch Lunchpakete zur Verfügung (kann kostenpflichtig sein).

10.) Online Buchbarkeit für bessere Vermarktung

Die Unterkunft ist über die Region online buchbar und verwendet die bestmöglichen Preise, Stornobedingungen und Anreiseregeln.

11.) Kundenakquise

Eigenständige Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern (Happy Trails, Bucket Ride, Scott Travel, ...), Partnern der Bike Industrie (Mondraker, Bosch, Bärenbikes, ...) oder Organisation von Events alleine oder zusammen mit anderen Basecamps inkl. der notwendigen Vermarktung - gerne in Kooperation mit der Region Villach-Faaker See-Ossiacher See.

12.) Lobbyarbeit

Als Teil einer gemeinsamen Gruppe ist jeder Betrieb Interessensvertreter zur Förderung des Mountainbike Sports in den TVBs, der Region und Kärnten. Gemeinsam mit der Region entwickelt die Unterkunft die Infrastruktur in diesem Bereich weiter und lobbyiert für ein besseres Mountainbike Angebot.

Sie möchten ein lake.bike Basecamp werden?

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Kooperationsvereinbarung – schicken Sie diese ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben an: winkler@region-villach.at

Haben Sie davor noch Fragen...

...zur **allgemeinen Umsetzung der Empfehlungen** in Ihrem Betrieb? Dann kontaktieren Sie Mag. Stefan Domenig, MAS (support@region-villach.at).

...zu den **Trails und der allgemeinen Entwicklung von lake.bike**? Dann kontaktieren Sie Andreas Holzer (holzer@region-villach.at)

...zu den **Marketing-Aktivitäten von lake.bike**? Dann kontaktieren Sie Cornelia Winkler, BA (winkler@region-villach.at).

Vertrag für das Kooperationsmodell

lake.bike Basecamp

angeboten an
Region Villach Tourismus GmbH
GF Georg Overs
Peraustraße 32
9500 Villach
FN 171412b
Name des

Betriebes/Kooperationspartners:.....

Ansprechpartner:.....

Adresse:.....

Telefon:

Webseite:.....

E-Mail:.....

§1 Präambel

Die Vertragspartner vereinbaren eine Kooperation zum Thema Mountainbiken in der Region Villach – Faaker See – Ossiacher See. Sie beabsichtigen damit das Thema Mountainbiken unter der Marke **lake.bike** für Gäste bekannter und attraktiver zu machen. Mit dem „Kooperationsmodell lake.bike Basecamp“ soll sowohl auf die Bedürfnisse des Mountainbike-Gastes im Betrieb eingegangen als auch die Vermarktung zum Thema Mountainbike forciert werden.

§2 Vertragsgegenstand

Integraler Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung ist das beigefügte „Kooperationsmodell für lake.bike Basecamps“. Der Betrieb verpflichtet sich die darin enthaltenen Empfehlungen aktiv und selbstständig umzusetzen. Im Gegenzug dafür, erhält er die dort aufgelisteten Leistungen, erbracht durch die Region Villach Tourismus GmbH.

§3 Beiträge des Betriebes für die Teilnahme

Der Betrieb verpflichtet sich einen im ersten Teilnahmejahr einen Beitrag in Höhe von € 2.000,- zu leisten. Dieser Betrag reduziert sich in den darauffolgenden Geschäftsjahren auf €1000,-. Die Rechnungslegung erfolgt am Beginn des Geschäftsjahres. Die Preise verstehen sich als Nettopreise.

§4 Dauer

Der gegenständliche Kooperationsvertrag kommt durch Aufnahme des Kooperationspartners in die Auflistung der lake.bike Basecamps auf www.lake.bike zustande. Der Kooperationspartner verzichtet auf eine schriftliche Aufnahmeerklärung der Region Villach Tourismus GmbH. Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, mindestens jedoch für insgesamt 2 Geschäftsjahre. Als Geschäftsjahr gilt der Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember.

§5 Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Parteien ohne besonderen Grund bis zum 15. November vor Beginn des nächsten Geschäftsjahres (1. Januar – 31. Dezember) schriftlich gekündigt werden, jedoch frühestens nach zwei Jahren. Die jährlichen Kosten gemäß §3 werden Anfang eines jeden Geschäftsjahres in Rechnung gestellt. Es erfolgt im Falle einer Vertragsauflösung während eines Geschäftsjahres keine aliquote Rückerstattung. Ebenso ist eine reduzierte Jahresgebühr bei Einstieg während des laufenden Geschäftsjahres nicht vorgesehen. Ab Beginn des darauffolgenden Geschäftsjahres ist der Betriebe nicht mehr berechtigt mit dem lake.bike Basecamp Logo zu werben und verpflichtet sich zur Rückgabe des Basecamp Plexiglas Siegels an die Region Villach Tourismus GmbH.

§6 Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis gehen auf jeweilige Rechtsnachfolger der Vertragspartner über. Der Kooperationspartner haftet im Falle einer Übertragung solidarisch mit dem jeweiligen Nachfolger für die vertraglichen Verpflichtungen, die nach der Rechtsnachfolge entstehen.

§7 Vertragsänderungen

Änderungen des Kooperationsvertrages durch den Kooperationspartner sind unzulässig. Die Region Villach Tourismus GmbH ist berechtigt, die Inhalte dieser Kooperationsvereinbarung einseitig abzuändern bzw. um neue Bedingungen zu ergänzen, wobei diese Änderungen gegenüber dem Kooperationspartner einen Monat nach Zugang derselben Gültigkeit erlangen, sofern kein schriftlicher Widerspruch durch den Kooperationspartner erfolgt. Die Übermittlung kann via Email erfolgen. Bei Widerspruch durch den Kooperationspartner gegen die Änderungen und/oder Ergänzungen innerhalb der vorher genannten Frist von einem Monat, gilt die bestehende Kooperationsvereinbarung als fristlos gekündigt. Sollte der Widerspruch nach Ablauf des Monats erfolgen, ist eine Kündigung erst mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres möglich.

§8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung oder dem wirtschaftlichen Zweck dieser Vereinbarung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Gleiches gilt für das Schließen von Vertragslücken.

§9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Region Villach Tourismus GmbH.

§10 Datenschutzerklärung

Der Kooperationspartner stimmt zu, dass sein, innerhalb der Kooperationsvereinbarung angegebenen persönlichen Daten, zu Zwecken der internen und externen Vermarktung und Verwaltung, von der Region Villach Tourismus GmbH gespeichert und öffentlich publiziert werden dürfen. Es wird der Region Villach Tourismus GmbH erlaubt diese Daten an Dritte weiterzuleiten, wenn es der Bewerbung und der Verwaltung dienlich ist.

Ort & Datum:

Unterschrift und Stempel des Betriebes



BASECAMP